



## Soziale Wohnraumförderung im Sozialdezernat

## Soziale Wohnraumförderung ...

- ist die Förderung von Maßnahmen des Landes zur Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum“ (§ 1 LWoFG)
- umfasst die Versorgung mit Mietwohnraum einschließlich Genossenschaftswohnraum oder mit selbst genutztem Wohneigentum. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 LWoFG)
- ist eine Aufgabe des Landes, bei der das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen wirken und für Gebiete mit besonderem Wohnraumbedarf vereinbaren sollen, wie diesen besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. (§ 3 LWoFG)

Das **Ziel** der sozialen Wohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Weitere Ziele:

- Wohnraum altersgerecht, barrierearm / barrierefrei schaffen.
- Wohnraum an die Erfordernisse des demografischen Wandels anpassen.
- angemessenes Wohnumfeld, sozial stabile und ausgewogene Bewohner- und Quartiersstrukturen schaffen und erhalten.
- Energie einsparen (Klimaschutz), Kosten sparendes Bauen.
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden.
- ressourcenschonende Bauweisen unter Berücksichtigung ihrer ökologischen Verträglichkeit und die Baukultur fördern.

## Das **Land Rheinland-Pfalz** fördert...

- ✓ den sozialen Mietwohnraum,
- ✓ die Bildung von Wohneigentum,
- ✓ die Modernisierung bestehender Wohnungen.

## Der **Bereich Soziales und Wohnen** ...

- ✓ leistet hierzu Beratung seit den sechziger Jahren,
- ✓ prüft die Förderfähigkeit (Kosten- und Finanzierungsplan, Einkommens-/ Miet- / Wohnflächenobergrenze),
- ✓ erstellt Förderbestätigungen für Eigenheimförderung,
- ✓ nahm an Bau- und Immobilienmessen teil und
- ✓ begleitete ein Projekt im Programm „kostengünstiges Bauen“

**Förderung von selbst genutztem Wohnraum:** *gebunden an eine Einkommensgrenze und eine Wohnflächenobergrenze.*

- ✓ Zinsfestschreibung bis zur Volltilgung zu 1,35 % p. a. möglich.
- ✓ Tilgungszuschuss 5 % bzw. 7,5 % auf das ISB-Darlehen.
- Grunddarlehen, Zusatzdarlehen, Tilgungszuschuss.



**Schaffung von Mietwohnraum:** *Neubau, Ersterwerb, Umbau, Umwandlung, Ausbau und Erweiterung*

- ✓ anfänglicher Zinssatz 0 % p. a., Tilgung mindestens 1 % p. a
- ✓ Mietobergrenze 15% unter dem Mittelwert des Mietspiegels.
- ✓ Wohnberechtigungsschein der\*des Mieter\*in erforderlich.

**Modernisierung bestehender Wohnungen:** *bauliche Maßnahmen für barrierefreies Wohnen, nachhaltig Energie oder Wasser sparen, alternative und regenerative Energien nutzen, Gebrauchswert erhöhen, Wohnverhältnisse verbessern*

- ✓ Darlehen 775 € je m<sup>2</sup> förderfähiger Wohnfläche
- ✓ Tilgungszuschuss bis zu 20 % des ISB-Darlehens

**Erwerb von Belegungsrechten:** *für Eigentümer\*innen, die eine Wohnung an Menschen mit Wohnberechtigungsschein vermieten. Die Mietwohnungen müssen seit 10 Jahren bezugsfertig sein und dürfen keinen anderen Belegungs- / Mietbindungen unterliegen.*

- ✓ Einmaliger Zuschuss, der an der Wohnungsgröße und am Mietspiegel (d.h. dem für die Mietwohnung entsprechenden Tabellenfeld) bemessen wird.

## Weitere Fördermöglichkeiten:



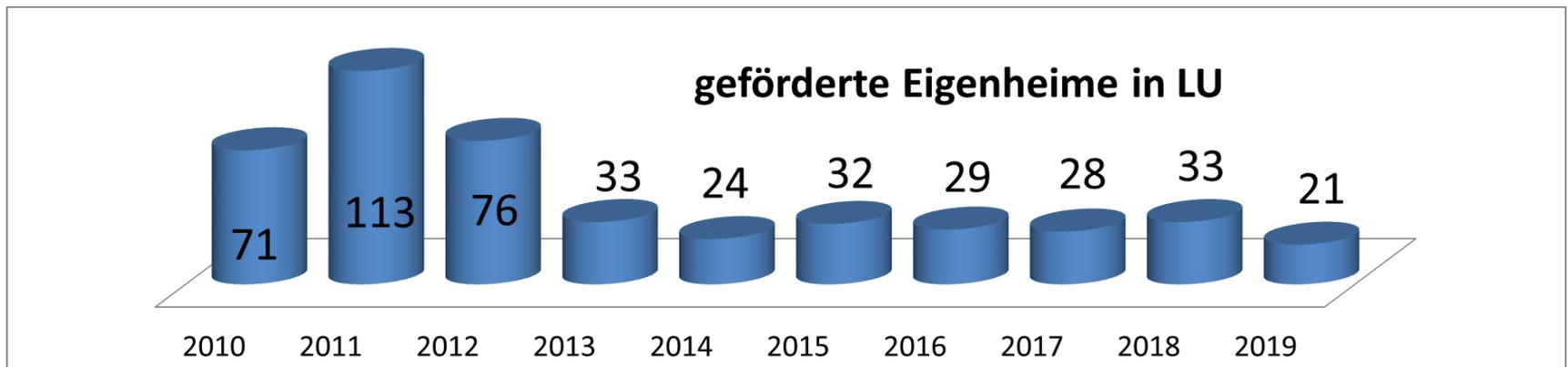
Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Anzahl in Ludwigshafen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenheime	71	113	76	33	24	32	29	28	33	21
Mietwohnungen	3	53	0*	0	0	0	130	78	0	58
Belegungsrechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	108
Wegfall der Bindung	26	227	6	46	310	16	3	54	114	59

**\* Die Förderprogramme sind inhaltlich wechselnde Jahresprogramme deren Förderung zum Teil nicht attraktiv genug für Bauwillige waren.**



Zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus hat das Land Kooperationsvereinbarungen mit Speyer, Landau, Trier und Mainz abgeschlossen. Die Vereinbarungen sind der Auftakt eines neuen Förderangebots des Landes. Auch andernorts können auf diesem Weg neue, bezahlbare Wohnungen entstehen.



*„Bezahlbares Wohnen ist eine der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit. Besonders in den Ballungsgebieten und sogenannten Schwarmregionen braucht es zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraum. Wohnen muss auch für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen bezahlbar bleiben, das dürfen wir nicht dem Markt alleine überlassen“ (Doris Ahnen)*

# Vielen Dank.